



Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser

Unser Wasser für Sie

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und durch nichts zu ersetzen. Das Einbecker Trinkwasser ist ein Mischwasser aus den zwei Wassergewinnungsanlagen Solling und Ölmühle. Das so gewonnene Trinkwasser erreicht höchste Qualitätsansprüche und erfüllt selbstverständlich die strengen Anforderungen der deutschen Trinkwasserverordnung TVO. Die Stadtwerke Einbeck GmbH versorgen neben der Kernstadt 31* Ortsteile mit jährlich rund 2 Millionen Kubikmeter Wasser.

Trinkwasser ist kontrollierte Qualität

Kein anderes Lebensmittel wird in Deutschland so streng kontrolliert wie das Naturprodukt Trinkwasser. Was viele nicht wissen: Die Grenzwerte für Trinkwasser sind teilweise schärfer als für Mineralwasser!

Wasserpreisregelungen – gültig ab 01.10.2009

Die Stadtwerke Einbeck GmbH bieten die Versorgung mit Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 zu nachfolgenden Preisen:

Preisregelung*

	Brutto	Netto
Arbeitspreis Euro/m ³	1,71	1,60
Leistungs-/Verrechnungspreis Euro/Monat bei einer Zählergröße von:		
Qn 2,5–6	3,21	3,00
Qn 10	4,28	4,00
Qn 15	26,75	25,00
Qn 40	32,10	30,00
Qn 60	37,45	35,00

Wasserzählerstandrohre**

Bereitstellungspreis Euro je angefangener Kalendermonat	5,35	5,00
---	------	------

*Hinweise zu den Preisregelungen

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jeden abgenommenen Kubikmeter (m³) Wasser. Der Leistungspreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der Leistung. Der Verrechnungspreis ist das Entgelt für die Kosten der Verrechnung, des Inkassos sowie der technisch notwendigen und ggf. vom Kunden zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtungen. Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung (zurzeit 7 %) in Rechnung gestellt. Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „AVBWasserV“ und in den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Einbeck GmbH“ festgelegt.

**Hinweise zur Verwendung von Wasserzählerstandrohren

Die Wasserentnahme am Unterflurhydranten ist nur über Wasserzählerstandrohre erlaubt. Die Wasserentnahme durch eigene Wasserzählerstandrohre ist bei den Stadtwerken Einbeck GmbH anzumelden. Die Stadtwerke stellen Standrohrzähler gegen eine Kautions von 100,00 Euro zur Verfügung. Die hinterlegte Kautions wird nach Rückgabe und Rechnungslegung angerechnet. Für die Beschädigungen durch den Einsatz eines Standrohrzählers, am Standrohrzähler und für den eventuellen Verlust haftet der Kunde.